

**FINANZPLAN
2017 – 2021
ERLÄUTERUNGEN**



INHALT

1.	Einleitung	3
2.	Beschreibung des Finanzplanes	3
3.	Finanzplan Allgemeiner Haushalt.....	4
3.1.	Investitionen	4
3.2.	Erfolgsrechnung (Gliederung nach Arten konzentriert).....	5
3.3.	Finanzplanergebnisse.....	5
3.4.	Finanzkennzahlen Allgemeiner Haushalt.....	6
3.5.	Kapitalflussrechnung	7
3.6.	Planbilanz.....	7
4.	Finanzpläne Spezialfinanzierungen	8
4.1.	Wasserversorgung.....	8
4.1.1.	Fazit.....	8
4.2.	Abwasserentsorgung.....	8
4.2.1.	Fazit.....	8
4.3.	Abfallbewirtschaftung.....	9
4.3.1.	Fazit.....	9
4.4.	Feuerwehr.....	9
4.4.1.	Fazit.....	9
5.	Gesamtergebnis konsolidiert	10
5.1.	Ergebnisse	10

1. EINLEITUNG

Nach der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV) vom Februar 2005 sind die Gemeinden verpflichtet, einen Finanzplan zu erstellen. Dieser Plan muss mindestens die folgenden Kriterien enthalten:

- Vorbericht
- Ergebnisse der Finanzplanung
- Investitionsprogramm
- Berechnungsgrundlagen

Die mittelfristige Finanzplanung vereint die eigentliche Finanz- und Aufgabenplanung.

Sie entsteht unter Berücksichtigung der langfristigen Richtplanung und zeigt das Regierungsprogramm in Zahlen.

Der Finanzplan dient der Koordination und Bewältigung komplexer Sachzusammenhänge zwischen Strategien, Zielen, Massnahmen und verfügbaren Mitteln. Er ist ein Hilfsmittel für die Beobachtung, Bestimmung und Korrektur des finanzpolitischen Kurses und dient somit als ein Frühwarn-, Führungs- und Kontrollinstrument der Exekutive.

Die ergebnisorientierten Aussagen stehen im Vordergrund. Ein hoher Detaillierungsgrad birgt die Gefahr der Scheingenauigkeit in sich, was nicht erwünscht ist. Ursachen, Zusammenhänge und Wirkungen sollen im Groben erkannt werden und wirkungsvolle, ziel- und ergebnisorientierte Massnahmen nach sich ziehen.

Die Planungsperiode umfasst den Zeitraum von vier bis acht Jahren. In der Regel werden neben dem Basisjahr und dem Budgetjahr vier Prognosejahre geplant. Der vorliegende Finanzplan umfasst vier Planjahre (das Budget wird mitaufgeführt, es weist aber die effektiven Werte aus).

Der Finanzplan muss rollend den neuen Gegebenheiten angepasst werden. Dies geschieht jährlich, sobald die Vorjahresrechnung abgeschlossen, die Investitionsplanung aktualisiert und das Budget des nächsten Jahres erstellt worden ist. Durch die jährliche Anpassung kann der Gemeinderat auf auftretende Veränderungen reagieren.

Der Finanzplan wird durch den Grossen Gemeinderat genehmigt. Die Ergebnisse der Finanzplanung stehen auch den Stimmberechtigten zur Einsicht offen.

2. BESCHREIBUNG DES FINANZPLANES

Beim hier verwendeten Finanzplan werden sowohl der Allgemeine Haushalt (vormals Steuerhaushalt) wie auch sämtliche Spezialfinanzierungen in separaten Plänen dargestellt. Dadurch können die Aufgabenbereiche einzeln geplant werden.

Die finanziellen Auswirkungen sind auf einen Blick erkennbar. Die Ergebnisse geben einen Überblick über die voraussichtliche Entwicklung der Erfolgsrechnung (vormals Laufende Rechnung), der Investitionstätigkeit, des Cash Flow, des Kapitalflusses und der Bilanz (vormals Bestandesrechnung).

Die Investitionsplanung erfolgt nach den folgenden Prioritäten:

- 1 = beschlossene Projekte

- 2 = Primärbedarf (Zwangsbedarf)
- 3 = Sekundärbedarf (Entwicklungs- und Wunschbedarf)
- 4 = offen (ev. für Varianten)

Die Erfolgsrechnung beinhaltet – neben der durch mehrschichtige Indizes gesteuerten Fortschreibung – Investitionsfolgekosten, Abschreibungen und Zinsen.

Die Ergebnistabellen geben die wichtigsten Informationen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit, sowohl in den Spezialfinanzierungen wie auch im Allgemeinen Haushalt, wieder.

Die Kapitalflussrechnung gibt Auskunft über den Finanzbedarf und die Finanzierung.

Die Kennzahlen werden nach den gesetzlichen Vorgaben errechnet und können auch grafisch dargestellt werden.

Die Spezialfinanzierungen werden im Plan nicht ausgeglichen dargestellt, um so die jeweiligen Ergebnisse auf einen Blick erkennen zu können und die entsprechenden Schlüsse daraus zu ziehen.

Um das Ergebnis des Gesamthaushaltes darzustellen, werden die Detailzahlen in konsolidierten Tabellen zusammengezogen. Erst in diesen konsolidierten Tabellen erfolgt der Ausgleich der Spezialfinanzierungen mittels Einlagen resp. Entnahmen.

3. FINANZPLAN ALLGEMEINER HAUSHALT

Basisgrundlagen: Als Basis für die Prognosen dienen die Werte des Budgets 2017. Damit ist ersichtlich, wie sich die Budgetzahlen auf den Finanz- und Investitionsplan der kommenden Jahre auswirken werden. Dazu wurden die Erkenntnisse des Budgets 2016 und der Jahresrechnung 2015 in den Plan miteinbezogen.

Die verwendeten Zuwachsraten, Teuerungs- und Entwicklungsfaktoren basieren im Wesentlichen auf den Empfehlungen des Kantons Bern ergänzt um ortsspezifische Abweichungen. Speziell für die Lastenverteiler wurde die Finanzplanungshilfe des Kantons beigezogen.

Die Berechnungen bei den Steuern sind für die gesamte Planungsperiode mit einer Steueranlage von 1,69 für die der Staatssteuer unterliegenden Steuerfaktoren und für die Liegenschaftssteuer von 1,5 % des amtlichen Wertes berücksichtigt worden.

3.1. Investitionen

Das gesamte Investitionsprogramm betreffend dem Verwaltungsvermögen des Allgemeinen Haushaltes enthält in der Planungsperiode 2017 bis 2021 Investitionen von brutto CHF 61,2 Mio. (Prioritäten 1–3), bzw. CHF 59,5 Mio. (Prioritäten 1-2). Das ergibt einen Durchschnitt von jährlich CHF 12,2 Mio. (Prioritäten 1-3). In die Berechnungen des Finanzplanes sind aber wie bisher lediglich die Investitionen der Prioritäten 1 und 2 einbezogen worden.

Der Investitionsplan enthält für die fünf Jahre Vorhaben (Prioritäten 1 und 2) über eine Summe von netto CHF 55,4 Mio., im Durchschnitt CHF 11,1 Mio. pro Jahr. In der Planperiode stehen massgeblich Ausgaben für die folgenden Projekte im Vordergrund: Für die Sanierung bzw. den Neubau von Kindergärten mit CHF 11,2 Mio., die Umsetzung des Projektes Veloverkehr über CHF 2,4 Mio., den Ersatz des Fahrzeugparkes Werkhof über CHF 1,1 Mio. sowie für ein neues Verwaltungszentrum über CHF 18,4 Mio. Es ist

dabei anzumerken, dass die Kalkulation der Abschreibungen keine Investitionen in Arbeit berücksichtigen, d.h. Neuinvestitionen werden ab dem Zeitpunkt der Ausgabe anteilmässig über die Nutzungsdauer abgeschrieben.

3.2. Erfolgsrechnung (Gliederung nach Arten konzentriert)

Der Prognose der Erfolgsrechnung liegen folgende Annahmen zugrunde:

- Die Teuerung ist in den Jahren 2018 – 2021 mit jeweils 1,0 % angenommen worden, für das Jahr 2017 werden die effektiven Budgetwerte übernommen.
- Der Personalaufwand ist in den Jahren 2018 - 2021 mit diesem Teuerungsfaktor plus einer Zunahme von 0,5 % Realeinkommen budgetiert worden (insgesamt ein Zuwachs von 1,5%), für das Jahr 2017 werden die effektiven Budgetwerte übernommen.
- Der Sachaufwand ist lediglich mit der zu erwartenden Zunahme der Teuerung von 1% eingesetzt worden.
- Für die neuen Schulden ist ein Zinssatz von 1,0 % angewendet worden, für das Wachstum des Finanzaufwandes wird insgesamt mit 1,5% gerechnet.
- Gemäss gesetzlicher Vorgabe werden die planmässigen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen bei Neuinvestitionen ab dem Jahr 2016 gemäss der Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagekategorie abgeschrieben (Basis HRM2). Das Restverwaltungsvermögen der Investitionen vor dem Jahr 2016 wird linear über 16 Jahre abgeschrieben.
- Die Entschädigungen an Dritte basiert auf jährlichen Wachstumsraten von 2%.
- Die Kostenzunahme bei der Sozialhilfe ist jährlich mit 2 % angenommen worden (auch die Rückerstattungen des Kantons aus der Lastenverteilung).
- Die Zunahme der Steuern erfolgt aufgrund der Teuerung und des Wirtschaftswachstums sowie ortsspezifischer Korrekturen (bei den natürlichen Personen) aufgrund der Erfahrungswerte der letzten Jahre, zudem sind die gesetzlichen Änderungen zu beachten.
Für das Jahr 2017 ist mit einem Steuerzuwachs von 1,24 % (Gesamtsteuerertrag) gegenüber dem Budget 2016 gerechnet worden. Für die Planjahre 2018 – 2021 wird im Mittel ein Steuerzuwachs von 1,9% bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen gerechnet. Darin sind Faktoren wie Steuergesetzänderungen oder Bevölkerungswachstum enthalten Die Gewinnsteuern wachsen im Mittel ab dem Jahr 2018 um ca. 1%. Die Zuwachsraten der Einkommenssteuern basieren auf einem unveränderten Steuerfuss von 1,69 Steuereinheiten für die der Staatssteuer unterliegenden Steuerfaktoren.
- Die Zunahme der steuerpflichtigen Personen stützt sich auf den Bericht der Gemeindeentwicklung ab, die Werte werden aber geglättet. Demnach steigt die Zahl von 10'550 im Jahr 2016 auf 10'900 im Jahre 2020 an, mit einer Stagnation für das letzte Planjahr. Dabei ist zu beachten, dass in den Jahren 2018 und 2019 mit keinem Zuwachs mehr gerechnet wird, ab dem Jahr 2020 wird ein Wachstum aufgrund des Projektes Bären-Hochhaus berücksichtigt. Die prognostizierten Steuererträge geben diese Erwartungen wieder.

3.3. Finanzplanergebnisse

Die im Finanzplan zusammengefassten Einzelergebnisse sehen mit Ausnahme des Jahres 2018 Defizite zwischen CHF 1,5 Mio. im Jahr 2017 bis maximal CHF 2,0 Mio. im Jahr 2021 vor. Im Jahr 2018 wird mit

einem Ertrag aus Planungsmehrwerten im Zusammenhang mit dem Projekt „Bären-Hochhaus“ über CHF 4,6 Mio. gerechnet, welches das Ergebnis entsprechend verbessert.

Im Jahr 2021 steigt das Defizit um CHF 0,6 Mio. im Vergleich zum Jahr 2020 vor allem bedingt durch die Steigerung der Abschreibungen. Dies hängt massgeblich mit den Investitionen sowie der neuen linearen Abschreibungspraxis zusammen.

Die Salden der Selbstfinanzierung sind in allen Jahren negativ. Dies hängt primär damit zusammen, dass die realisierten Cash Flows wesentlich tiefer sind als die geplanten Investitionen in der Periode. Im Jahr 2017 belastet zudem der geplante Geldfluss im Zusammenhang mit der Sanierung Personalvorsorge den Saldo der Selbstfinanzierung mit rund CHF 24,5 Mio.

Die Selbstfinanzierung (Cash Flow) steigt von CHF -23,3 Mio. im Jahr 2017 auf CHF 2,5 Mio. im Jahr 2021 an und erreicht für die gesamte Periode 2017 - 2021 einen kumulierten Wert von CHF -13,0 Mio. Dies hängt primär mit dem geplanten Geldfluss für die Personalvorsorge im Jahr 2017 zusammen.

Unter Verrechnung der Investitionsausgaben wird somit eine bedeutende Unterfinanzierung ausgewiesen. Diese reicht von CHF -27,6 Mio. im Jahr 2017 bis CHF -3,7 Mio. im Jahr 2021 und erreicht kumuliert in der Periode von 2017 - 2021 einen Wert von rund CHF -68,2 Mio.

3.4. Finanzkennzahlen Allgemeiner Haushalt

FINANZKENNZAHLEN 2017 - 2021 (Allgemeiner Haushalt)

Basis Investitionen Prio 2 Kennzahl	2017	2018	2019	2020	2021	Mittelwert 2017-2021 Ostermundigen in%
Selbstfinanzierungsgrad	-546.02	40.11	5.68	12.51	40.20	-89.50
Selbstfinanzierungsanteil	-29.30	6.06	1.24	2.03	2.88	-3.42
Zinsbelastungsanteil	0.05	-0.23	-0.17	-0.04	0.13	-0.05
Kapitaldienstanteil	3.45	3.36	4.09	4.41	5.40	4.14
Bruttoverschuldungsanteil	97.96	97.33	120.68	131.81	134.19	116.39
Investitionsanteil	4.17	15.15	19.09	15.04	6.83	12.06

Der *Selbstfinanzierungsgrad* ist in jedem Planungsjahr unbefriedigend (ab 60% wird die Kennzahl als genügend eingestuft). Die Kennziffer korreliert stark mit dem Rechnungsergebnis der Erfolgsrechnung und den Investitionsausgaben. Grundsätzlich führt ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 % zu einer Neuverschuldung. Im Jahr 2017 wird zudem ein Geldabfluss für die Sanierung der Personalvorsorge auf Basis Vollkapitalisierung berücksichtigt.

Der *Selbstfinanzierungsanteil* zeigt auf, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde gegenwärtig recht schwach ist und klar ungenügend ist. Die Werte sollten nie längere Zeit unter 10% sinken.

Der *Zinsbelastungsanteil* gibt Auskunft über die eigentliche Verschuldungslage in Bezug auf den Steuerhaushalt. Die Kennziffer kann als sehr tiefe Belastung eingestuft werden.

Die *Schuldensituation* wird bis zum Jahr 2018 als gut eingestuft, was auch durch die Kennziffer *Bruttoverschuldungsanteil* bestätigt wird. Eine Kennziffer bis zu 100% wird als gut bezeichnet, ab 100% bis 150% als Mittel. Die ausgewiesenen Werte liegen bis zum Jahr 2018 knapp unter 100 %, im Jahr 2019 werden 121 % ausgewiesen, d.h. die Tendenz ist klar negativ.

Der *Kapitaldienst* steigt von einer geringen Belastung bis im Jahr 2019 auf eine mittlere Belastung an.

Der *Investitionsanteil* ist im Jahr 2017 gering und steigt in den Folgejahren stark an auf eine mittlere Belastung, mit Ausnahme vom letzten Jahr der Planperiode.

3.5. Kapitalflussrechnung

Damit der *Geldfluss* richtig dargestellt wird, werden die Auflösungen der Rückstellungen für die Personalvorsorge in der Ergebnistabelle unter der Rubrik „Entnahmen aus Spezialfinanzierungen“ dargestellt.

Saldo der Selbstfinanzierung: Das Ergebnis der Kapitalflussrechnung (vor Rückzahlung Darlehen) zeigt in der Planperiode 2017 - 2021 eine negative Selbstfinanzierung von CHF -68,2 Mio.

Saldo der Innenfinanzierung: Die negativen Selbstfinanzierungen werden im Jahr 2017 durch einen Abbau der Flüssigen Mittel finanziert. Im Jahr 2017 wird eine Sanierung der Pensionskasse auf Basis Vollkapitalisierung berücksichtigt. Zudem wird ein Teil für den teilweisen Leistungserhalt mitberücksichtigt. Für die Periode 2017 - 2021 beträgt der kumulierte Saldo der Innenfinanzierung CHF -43,2 Mio. Dies entspricht dem Wert des zusätzlichen Finanzbedarfes, sollten keine Massnahmen beschlossen werden.

3.6. Planbilanz

Die Planbilanz zeigt die Entwicklung des Finanz- und Verwaltungsvermögens unter Berücksichtigung der Investitionen gemäss Investitionsprogramm und der getätigten Abschreibungen.

Das Fremdkapital nimmt dabei von CHF 116,5 Mio. im Jahr 2017 auf CHF 131,8 Mio. im Jahr 2021 zu. Das Eigenkapital wird um die Ergebnisse der jährlichen Erfolgsrechnungen abgebaut oder erhöht. Am Ende der Planungsperiode – im Jahr 2021 – wird ein Bilanzfehlbetrag von CHF -2,7 Mio. ausgewiesen.

Die Ergebnisse der Finanzplanung bei den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallbeseitigung sowie Feuerwehr sind in eigenen Finanzplänen dargestellt. Als Grundlagen dienen in allen Plänen die gleichen Indizes wie im Allgemeinen Haushalt.

4. FINANZPLÄNE SPEZIALFINANZIERUNGEN

4.1. Wasserversorgung

Die kumulierten Gesamtinvestitionen bei der Wasserversorgung betragen netto rund CHF 6,0 Mio. für die gesamte Planperiode. Dabei betragen die Neuinvestitionen insgesamt CHF 1,5 Mio. und die Ersatzinvestitionen CHF 4,5 Mio. Die Anschlussgebühren werden neu direkt über die Erfolgsrechnung gebucht.

Die Erfolgsrechnung weist in jedem Jahr ein positives Ergebnis aus. Dieses beträgt im Jahr 2017 CHF 0,6 Mio. und steigt bis zum Ende der Planungsperiode auf CHF 0,9 Mio. an.

Die Spezialfinanzierung ist gesund, das zeigt auch der Selbstfinanzierungsgrad, welcher im Jahr 2017 bei 148% und im Jahr 2021 bei 332% liegt.

Die Planbilanz zeigt auf, dass das abzuschreibende Verwaltungsvermögen im Jahr 2021 noch CHF 17,5 Mio. betragen wird. Das Eigenkapital erhöht sich um die jährlichen Ergebnisüberschüsse und die Einlagen in den Werterhalt und weist per Ende 2021 einen Saldo von CHF 15,4 Mio. aus, davon CHF 5,3 Mio. Bilanzüberschuss.

4.1.1. Fazit

Für die Wasserversorgung zeichnet sich in den nächsten Jahren eine solide finanzielle Lage ab.

4.2. Abwasserentsorgung

Die Gesamtinvestitionen bei der Abwasserentsorgung in der Planungsperiode betragen netto CHF 10,4 Mio.. Dabei betragen die Neuinvestitionen CHF 0,1 Mio. und die Ersatzinvestitionen CHF 10,3 Mio., Kantonsbeiträge werden keine erwartet. Die Anschlussgebühren werden ebenfalls wie bei der SF Wasser neu direkt über die Erfolgsrechnung gebucht.

Die Erfolgsrechnung der Planperiode weist in jedem Jahr ein negatives Ergebnis aus. Dieses beträgt im Schnitt CHF -0,3 Mio. pro Jahr. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt im Mittel bei 161 %.

Die Planbilanz weist einen Endbestand von CHF 12 Mio. an Verwaltungsvermögen aus. Das Eigenkapital wird in der Planperiode zwar steigen, aber nicht der Bilanzüberschuss. Dieser wird von CHF 4,9 Mio. im Jahr 2017 auf CHF 3,2 Mio. im Jahr 2021 sinken. Unter Umständen macht es Sinn, dass die Einlagen in den Werterhalt aus den Anschlussgebühren nicht mehr vollständig vorgenommen werden in Zukunft.

4.2.1. Fazit

Der Saldo der Selbstfinanzierung weist in der Periode einen Zufluss von CHF 5,1 Mio. aus, so dass die Investitionen selber finanziert werden können. Dank dem aktuell hohen Stand an Eigenkapital bleibt die finanzielle Situation bis zum Jahr 2021 weiterhin tragbar, langfristig sind aber Massnahmen zum Erhalt des Eigenkapitals zu treffen.

4.3. Abfallbewirtschaftung

Die Investitionen betragen CHF 1,4 Mio., welche in der Planungsperiode ausgeführt werden sollen. Der Betrag ist für die Strategie Unterflursammelstellen und ein Ersatz Kehrichtfahrzeug im Jahr 2019 vorgesehen.

Die Erfolgsrechnung weist in allen Jahren der Planungsperiode ein positives Ergebnis aus, das im Mittel CHF 47'000 beträgt.

Die Planbilanz zeigt, dass das Verwaltungsvermögen im Jahr 2021 CHF 1,6 Mio. betragen wird. Durch die guten Rechnungsergebnisse wird der Bestand an Eigenkapital auf rund CHF 2,0 Mio. im Jahr 2021 aufgebaut werden.

4.3.1. Fazit

Für die Abfallentsorgung zeichnet sich in den nächsten Jahren eine sehr solide finanzielle Lage ab. Es drängen sich keine korrigierenden Massnahmen auf.

4.4. Feuerwehr

Die Investitionen betragen insgesamt CHF 0,4 Mio. in der Planungsperiode, u.a. für den Ankauf eines neuen Modulfahrzeuges im Jahr 2019 von CHF 0,4 Mio..

Die Erfolgsrechnung der Planperiode weist in jedem Jahr ein negatives Ergebnis aus. Diese müssen mit dem vorhandenen Eigenkapital gedeckt werden, so dass per Ende 2020 das ganze Eigenkapital aufgebraucht sein wird und per 2021 ein Bilanzfehlbetrag von CHF -0,1 Mio. resultieren wird.

Die Planbilanz weist aus, dass das abzuschreibende Verwaltungsvermögen Ende 2021 noch CHF 1,2 Mio. betragen wird.

4.4.1. Fazit

Die finanzielle Lage der Spezialfinanzierung verschlechtert sich, die Selbstfinanzierung ist in jedem Jahr negativ. Es sind mittelfristig Massnahmen zu treffen um das Eigenkapital zu erhalten.

5. GESAMTERGEBNIS KONSOLIDIERT

5.1. Ergebnisse

Diese Tabellen bringen alle fünf Finanzpläne zusammen. Das Ergebnis der Erfolgsrechnung entspricht auch dem Ergebnis des Finanzplans für den Allgemeinen Haushalt, da die Rechnungen der Spezialfinanzierungen nun über die Einlagen und Entnahmen neutralisiert werden.

Die Planbilanz weist eine Zunahme des Fremdkapitals auf Total CHF 124,0 Mio. am Ende der Planperiode aus. Ein wesentlicher Faktor für diese Zunahme liegt im negativen Saldo der Selbstfinanzierung des Allgemeinen Haushaltes, resultierend aus ungenügenden Selbstfinanzierungen (Cash-Flow) und zu hohen Investitionen im Verhältnis zur Ertragskraft.

FINANZKENNZAHLEN 2017 - 2021 (Gesamthaushalt)

Basis Investitionen Prio 2

Kennzahl	2017	2018	2019	2020	2021	Mittelwert 2017-2021 Ostermundigen in%
Selbstfinanzierungsgrad	-242.02	58.26	25.89	42.31	93.54	-4.40
Selbstfinanzierungsanteil	-19.60	10.17	6.29	6.99	7.78	2.33
Zinsbelastungsanteil	0.34	0.06	0.12	0.21	0.32	0.21
Kapitaldienstanteil	5.78	5.58	6.40	6.64	7.44	6.37
Bruttoverschuldungsanteil	81.65	81.66	101.23	108.21	107.10	95.97
Investitionsanteil	6.81	18.33	22.49	16.70	8.73	14.61

Der Selbstfinanzierungsgrad ist im Mittel der Planungsperiode unbefriedigend. Der Kapitaldienstanteil weist für die gesamte Periode eine mittlere Belastung auf. Der Bruttoverschuldungsanteil verschlechtert sich und weist ab Ende 2018 ab einen mittleren Wert auf mit Tendenz zur weiteren Verschlechterung.

Die Selbstfinanzierung (Cash Flow) steigt von CHF -18,3 Mio. im Jahr 2017 auf CHF 7,8 Mio. im Jahr 2021 an und erreicht für die gesamte Periode 2017 - 2021 einen kumulierten Wert von CHF 12,8 Mio..

Unter Verrechnung der Investitionsausgaben wird aber eine bedeutende Unterfinanzierung ausgewiesen, dies vor allem aufgrund der negativen Salden der Selbstfinanzierung im Bereich des Allgemeinen Haushaltes.

Vor allem im Bereich des Allgemeinen Haushaltes sind weitere Besserstellungen zukünftig notwendig.

GEMEINDE OSTERMUNDIGEN
ABTEILUNG FINANZEN / STEUERN



Niels Arnold, Abteilungsleiter

Ostermundigen, 5. Oktober 2016